
2. Änderungssatzung zur Satzung



über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Marxen
(Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 08.10.2012 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen .

Artikel 1

Die §3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder mit besonderen Funktionen

- (1) Neben den Beträgen aus § 2 dieser Satzung werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|------------------------------------|-------------|
| a) an den Bürgermeister | 480,00 Euro |
| b) an den 1. stellv. Bürgermeister | 460,00 Euro |
| c) an den 2. stellv. Bürgermeister | 50,00 Euro |

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Marxen, den 08.10.2012

.....
Jedamski
Bürgermeister